

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herren Stadtverordneten
Günter Zabel
Dr. Reinhard Ballhorn
Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
02.12.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 17.11.2021 zum Thema Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Dr. Ballhorn,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es eine zusammengesetzte Maßzahl aus den Größen "dicht bewohntes Bebauungsgebiet" und "hohe Einwohnerdichte" und wie lautet die für die Begründung einer Einführung der Parkraumbewirtschaftung?

Antwort:

Die Einführung von flächendeckender Parkraumbewirtschaftung wurde beschlossen, um in Gebieten mit sehr hohem Parkdruck Einfluss auf den ruhenden Verkehr nehmen zu können und langfristig für einen Rückgang der dort abgestellten Pkws zu sorgen. Die entscheidende Kennzahl für die Einführung ist demnach der Parkdruck und nicht die in der Frage genannten Maßzahlen. Diese sind, bei der jeweiligen Konzeption, natürlich dennoch relevant, da z. B. die Einwohnerdichte entscheidend mit der Parkraumauslastung im öffentlichen Raum zusammenhängt. Die o.g. Maßzahlen haben demnach einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Parkraumraumbewirtschaftung wirkt und die Nachfrage nach Parkraum verändert.

Frage 2:

Ab welcher Maßzahl bzw. welcher Dichte der beiden zusammengesetzten Kennzahlen (Wohnbebauungsdichte und Einwohnerdichte) wird eine Parkraumbewirtschaftung in Betracht gezogen?

Antwort:

Siehe Antwort 1.



Frage 3:

Oder ist nur eine isolierte Maßzahl der beiden vorher genannten Maßzahlen der Grund der Einführung der Parkraumbewirtschaftung?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Frage 4 :

Wie werden die Parkraumbewirtschaftungszonen räumlich definiert? Diese decken sich nicht mit dem statistischen Bezirken oder den Stadtteilen (wie z. B. Bessungen Nord oder Bessungen Süd).

Antwort:

Die Zonen wurden so definiert, dass eine logische Abgrenzung zwischen den einzelnen Gebieten gewährleistet ist. Die Unterschiede zu den statistischen Bezirken oder den Stadtteilen sind mit den unterschiedlichen Anforderungen an das Gebiet zu erklären.

Die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftungszone beginnt bereits mit der Definition der Gebietsgrenzen. Größe, Verlauf und Abgrenzungen können dabei bereits großen Einfluss auf die Umsetzung des Bewirtschaftungskonzeptes haben. Daher empfiehlt es sich, in einigen Fällen, die Grenzen neu zu definieren und nicht auf bereits bestehende Gebietsgrenzen aus anderen Bereichen zurückzugreifen.

Frage 5:

Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sind ab 2022 folgend vorgesehen und wie setzen sich diese im Einzelnen mit welchen Maßzahlen im Einzelnen für die Begründung einer Einführung zusammen?

Antwort:

Als nächstes wird Parkraumbewirtschaftung im Woogsviertel, in Bessungen Ost und im Johannesviertel eingeführt. Danach ist, zum aktuellen Zeitpunkt, die Umsetzung im Martinsviertel Ost und West geplant.

Der aktuelle Umsetzungsplan kann jederzeit auf der Homepage der Stadt Darmstadt unter der Rubrik "Parken" online abgerufen werden.

Frage 6:

Wie hoch sind die Maßzahlen jeweils für alle bereits eingeführten und demnächst geplanten Parkraumbewirtschaftungszonen hier bisher erfolgt: z. B. für die Innenstadt, Bessungen Nord, Bessungen Süd, Woogsviertel, Johannisviertel, Martinsviertel und Mathildenhöhe?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer

Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Dezernat III

Amt 66

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle

zur Kenntnis

zur Veröffentlichung